

Hinweis auf ethnische Zugehörigkeit

In zwei Tageszeitungen erscheinen gleichlautende Berichte über Probleme der Städte mit Angehörigen von eingewanderten Roma, insbesondere über die Kinderkriminalität in diesen Gruppen. In diesem Zusammenhang wird die schwierige Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Jugendämtern geschildert. Zitat eines Oberstadtdirektors: »Die stehlenden Roma haben die gesetzestreuen Sinti und Roma in Misskredit gebracht«. Eine der beiden Zeitungen fragt in der Überschrift: »Was tun gegen stehlende Roma-Kinder?«. (1989)

Der Deutsche Presserat weist die Beschwerden gegen beide Zeitungen als unbegründet zurück. Nach seiner Ansicht entspricht diese Berichterstattung dem Auftrag der Presse, die Öffentlichkeit über Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens zu informieren. Auch die Wiedergabe des Politiker-Zitats ist in diesem Zusammenhang zulässig. Das Zitat differenziert und vermeidet eine pauschale Diskriminierung. (B 78/90)

Aktenzeichen: B 78/90

Veröffentlicht am: 01.01.1990

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet